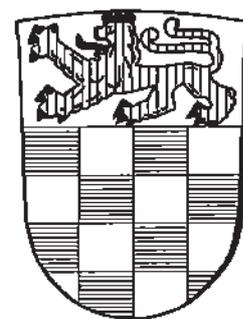


# STADT SANKT AUGUSTIN



Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der unten näher bezeichneten Sitzung ein. Die Tagesordnung ist beigelegt.

Sankt Augustin, den 13.03.2012

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher  
Bürgermeister

## 15. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Sankt Augustin

Sitzungsort kleiner Ratssaal, Markt 1, 53757 Sankt Augustin				
Datum 28.03.2012	<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	Uhrzeit 18:00 Uhr	<input checked="" type="checkbox"/> nicht- öffentliche Sitzung	Uhrzeit anschließend

# EINLADUNG

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 2 **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 07.03.2012**  
Berichterstatter: Bürgermeister
  
- 3 **Bericht über den Stand der Ausführung der in der öffentlichen Sitzung am 25.01.2012 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 1      Berichterstatter/in: Dez. I
  
- 4 **Beschlussfassung über die Eingaben, die in der Sitzung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten am 28.03.2012 behandelt wurden**
- 4.1      12/0136    Anregung gemäß § 24 GO NRW auf Durchführung einer Bürgerversammlung für alle Bürgerinnen und Bürger in Sankt Augustin zwecks Information über das Thema 'Zukunft der Energieversorgung von Sankt Augustin' hier: 'Kommunalisierung der Energienetze von Gas und Strom'  
Berichterstatter/in: Dez. I
  
- 5 **Anträge der Fraktionen**
- 5.1.1      11/0392    Rekommunalisierung der Energieversorgung Sankt Augustin  
SPD-Fraktion  
Seite: 2      Berichterstatter/in: Dez. I
  
- 5.1.2      11/0403    EVG - Antrag zu TOP 13.1.5 (öt)/6.1.1 (nöT) Rat am 05.10.2011  
CDU-/FDP-Fraktion  
Seite: 4      Berichterstatter/in: Dez. I

- 5.1.3 11/0407 Antrag der GRÜNEN zu TOP 13.1.5 der Ratssitzung am 05.10.2011: Rekommunalisierung der Energieversorgung  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Seite: 8     Berichterstatter/in: Dez. I

- 5.1.4 12/0130 Zentrale Beschaffung von Kopiergeräten für die Sankt Augustiner Schulen und zentrale Vertragsgestaltung für die Anmietung  
Fraktion Aufbruch

Seite: 10    Berichterstatter/in: Dez. III

**6                   Anfragen und Mitteilungen**

6.1                Anfragen

Berichterstatter/in: Dez. I

6.2                Mitteilungen

Berichterstatter/in: Dez. I

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 1**                    **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 2**                    **Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der nicht öffentlichen Sitzung vom 07.03.2012**  
Berichterstatter: Bürgermeister
- 3**                    **Bericht über den Stand der Ausführung der in der nicht öffentlichen Sitzung am 25.01.2012 gefassten Beschlüsse**  
Seite: 11    Berichterstatter/in: Dez. I
- 4**                    **Bestätigung einer Beschlussempfehlung des Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschusses vom 27.03.2012**
- 4.1                11/0384    **Löschung einer Nutzungsbindung im Grundbuch**  
Berichterstatter/in: Dez. IV
- 5**                12/0127    **Rekommunalisierung der Energieversorgung in Sankt Augustin**  
Die Vorlage wird nachgereicht    Berichterstatter/in: Dez. I
- 6**                12/0123    **Verkauf einer Teilfläche aus dem städtischen Gewerbegrundstück in der Gemarkung Obermenden, Flur 1 Nr. 1196; Max-Planck-Straße**  
Seite: 12    Berichterstatter/in: Dez. I
- 7**                12/0124    **Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung**  
Seite: 17    Berichterstatter/in: Dez. I
- 8**                12/0125    **Befristete Niederschlagung einer Gewerbesteuerforderung**  
Seite: 19    Berichterstatter/in: Dez. I
- 9**                    **Anträge der Fraktionen**  
Berichterstatter/in: Dez. I

**10                   Anfragen und Mitteilungen**

10.1               Anfragen

Berichterstatter/in: Dez. I

10.2               Mitteilungen

Berichterstatter/in: Dez. I

**Bericht über die Beschlussausführung  
des Haupt- und Finanzausschusses**

**Sitzung vom 25.01.2012**

**Öffentlicher Teil**

**12/0004      Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel für das Produkt  
06-03-02 Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen.**

Der Beschluss wurde ausgeführt.

Ihr/e Gesprächspartner/in: Marc Knülle

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 2**

**Federführung: 2**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 20.09.2011 Mü.**

## Antrag

**Datum: 20.09.2011**

**Drucksachen-Nr.: 11/0392**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

05.10.2011

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Rekommunalisierung der Energieversorgung Sankt Augustin**

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin bekräftigt sein Engagement in der EVG Sankt Augustin mit der Zielsetzung - gemeinsam mit ihrem kommunalen Partner, den Stadtwerken Bonn -, die vollständige Rekommunalisierung der Energieversorgung für Sankt Augustin zu erreichen.
2. Die Verwaltung und die Vertreter des Rates in den kommunalen Gesellschaften werden beauftragt, in den noch offenen Fragen des Pachtvertrages zum Gasnetz Sankt Augustin mit unseren Partnern einvernehmliche Lösungen zu erzielen. Die Stadt Sankt Augustin ist bereit, entgegen der bisherigen Verhandlungspraxis, die durch die Veränderung der regulatorischen Rahmenbedingungen bedingte Neubewertung und Verteilung der Risiken zwischen den Partner, neu zu definieren. Dabei ist die Stadt auf Grund des wichtigen gemeinsamen Zieles bereit, ihren Anteil der unternehmerischen Risiken mit zu übernehmen.
3. Die Aufträge, die durch die Stadt oder ihre Gesellschaften an Rechtsanwälte, Gutachter und Berater vergeben werden, sind so weit wie möglich zu reduzieren. Nur Fragen mit dem Ziel der Rekommunalisierung dürfen weiter Gegenstand der Tätigkeit sein; die zielorientierte Ergebniserreichung muss endlich umgesetzt werden. Be-

ratungen zu Modellen, die eine Beteiligung eines nicht kommunalen Energiekonzerns vorsehen, sind davon ausdrücklich ausgeschlossen.

4. Zur klaren Abgrenzung zu Konzernen, die sich in der Vergangenheit den Plänen zur Rekommunalisierung der Energieversorgung vehement entgegen gestellt haben, werden die Stadtverwaltung sowie die Vertreter in den Gesellschaften der Stadt beauftragt, darauf hinzuwirken, dass Sponsoringmaßnahmen der Konzerne nicht mehr bei städtischen Veranstaltungen zugelassen werden.
5. Zur weiteren Abgrenzung und zur Vermeidung von Interessenskonflikten fordert der Rat der Stadt Sankt Augustin den Bürgermeister dazu auf, seine Mitgliedschaft in Gremien dieser Konzerne ab sofort ruhen zu lassen.
6. Die Vertreter des Rates in den Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin werden beauftragt, jetzt endlich und unverzüglich eine Klage auf den Weg zu bringen, mit dem Ziel, das vollständige Eigentum an dem Sankt Augustiner Gasnetz zu erreichen. Daraus resultierende mögliche Liquiditätsengpässe bei der EVG sind durch die sie tragenden Gesellschaften aufzufangen. Entsprechende Beschlüsse sind dazu herbeizuführen.
7. In allen Angelegenheiten zum Stromnetz ist analog zum Gasnetz zu verfahren.

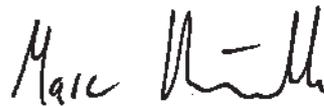
**Begründung:**

Die Beschlussvorschläge folgen den Argumentationslinien aus der vergangenen Haupt- und Finanzausschusssitzung. Sie haben die vollständige Rekommunalisierung der Sankt Augustiner Energieversorgung zum Ziel und unterstreichen die Partnerschaft mit den Stadtwerken Bonn.

Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung vorgetragen.



Jutta Bergmann-Gries



Marc Knülle



Denis Waldästl

gez. Gerhard Schmitz-Porten

# CDU und FDP

Fraktionen im Rat der Stadt Sankt Augustin

---

Ihr/e Gesprächspartner/in: Georg Schell, Stefanie Jung

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 2

Federführung: 2

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am: 04.10.2011 Mü.

## Antrag

Datum: 04.10.2011

Drucksachen-Nr.: 11/0403

---

**Beratungsfolge**  
Rat

**Sitzungstermin**  
05.10.2011

**Behandlung**  
öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

EVG - Antrag zu TOP 13.1.5 (öt)/6.1.1 (nöt) Rat am 05.10.2011

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt:

1. Der Rat stellt auf der Basis seiner einstimmig gefassten Beschlüsse vom 21.05.2007 und 30.06.2010 fest, das Geschäftsmodell der Energieversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (EVG) mit dem Ziel einer Kommunalisierung der Energieversorgung in der Stadt Sankt Augustin fortzusetzen.
  - a. Der Rat lehnt es zur Erreichung dieses Zieles grundsätzlich ab, unververtretbare rechtliche oder wirtschaftliche Risiken für die Stadt Sankt Augustin, die Wasserversorgungsgesellschaft Sankt Augustin mbH (WVG) oder die EVG abweichend von dem durch den Rat für die EVG ursprünglich beschlossenen Geschäftsmodell einzugehen.
  - b. Das mindestens mehrheitliche kommunale Eigentum an dem Gasnetz und an dem Stromnetz stellt einen wesentlichen Zwischenschritt zur Umsetzung dieses Geschäftsmodells dar.
2. Der Rat bekennt sich zu der 2007 mit der Stadtwerke Bonn-Beteiligungsgesellschaft mbH (SWBB) eingegangenen Partnerschaft, soweit sich diese ihrerseits zu der mit

dem Konsortialvertrag vom 15.01.2008 vereinbarten Risikoverteilung insbesondere im Vertrag über die Anpachtung des Gasnetzes (*ohne wesentliche Änderungen*) bekennt.

3. Sollte das Ziel des Geschäftsmodells der EVG nicht auf dem nach Ziff. 2 beschrittenen Weg erreicht werden können, verpflichtet der Rat die durch ihn in die Gremien der WVG und der EVG entsandten Vertreter, die jeweilige Geschäftsführung zu beauftragen, alternative Möglichkeiten zur Erreichung des Geschäftsmodells der EVG unter Wahrung des Ziels einer mehrheitlich kommunal beherrschten Energieversorgung in Sankt Augustin zu prüfen.
4. Sollte Punkt 3 zum Tragen kommen, ist dem Rat als Grundlage seiner endgültigen Entscheidung für eines der alternativen Modelle eine Übersicht der rechtlichen und finanziellen Auswirkungen je Modell auf die betroffenen städtischen Gesellschaften, die Stadt selbst und die Gas- und Stromkunden in der Stadt Sankt Augustin vorzulegen.
5. Solange ein endgültiger Netzerwerb noch nicht erfolgt ist, ist die wirtschaftliche Situation der EVG möglichst durch Fortführung des bisherigen Interimspachtverhältnisses Gas sowie durch Abschluss eines Interimspachtverhältnisses Strom zu sichern. Im Übrigen sind zuvörderst die Gesellschafter SWBB und WVG für die wirtschaftliche Situation der EVG verantwortlich.

#### **Sachverhalt / Begründung:**

Am 21. Mai 2007 hat der Rat beschlossen, den Zuschlag in dem Verfahren zur Vergabe des Wegenutzungsvertrages für die Gasversorgung in Sankt Augustin für ein Beteiligungsmodell mit der Maßgabe zu erteilen, dass in den abzuschließenden Verträgen (Konsortialvertrag, Gesellschaftsvertrag, Wegenutzungsvertrag, Gasnetzpachtvertrag etc.) die in dem Ratsbeschluss im einzelnen festgelegten Eckpunkte enthalten sind. Ziel des Rates war und ist die Kommunalisierung der Energieversorgung in Sankt Augustin. Das Geschäftsmodell der EVG geht – vereinfacht dargestellt – davon aus, dass die EVG die Versorgungsnetze erwirbt, um sie dann für den Betrieb an einen Ressourcenpartner zu verpachten. Dieser Ressourcenpartner zahlt dafür eine Pacht, die der EVG nicht nur die Refinanzierung des Kaufpreises (Zins + Tilgung) ermöglicht, sondern neben der Deckung weiterer Kosten auch noch stabile Jahresüberschüsse garantiert, die wiederum unmittelbar oder mittelbar den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Sankt Augustin zu Gute kommen. Diese Pacht wird nach einem 2008 zwischen der SWBB, der Stadt Sankt Augustin und der WVG festgelegten Mechanismus berechnet, der gleichzeitig auch eine ausgewogene Risikoverteilung enthält. Die diesem Mechanismus zugrundeliegende Risikoverteilung wird nun allerdings vom Partner SWBB in Frage gestellt. Ohne einen auskömmlichen Pachtzins und eine ausgewogene Risikoverteilung ist ein wirtschaftlicher, ohne mit erheblichen Nachteilen für die Stadt Sankt Augustin verbundener Erwerb der Versorgungsnetze Gas und Strom nicht möglich. Welche konkreten Nachteile mit den durch die SWBB vorgelegten Änderungen des Pachtentgeltberechnungsmechanismus verbunden sind, ist Gegenstand laufender Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrates der EVG. Daher ist es nicht ratsam, endgültige Entscheidungen zu treffen, ohne die Folgen umfassend abschätzen zu können. Dies ist in einem ersten Schritt Aufgabe der Aufsichtsräte von WVG und EVG und dann in einem zweiten, abschließenden Schritt Sache des Rates.

Die nach Abschluss des Konsortialvertrages eingetretenen Änderungen im regulatorischen Umfeld erklären die seitens der SWBB einseitigen Vertragsänderungswünsche nicht. Denn wie schon in der Drucksache Nr. 07/0014/2 vom 27.08.2007 (nicht-öffentlich) ausführlich ab

Seite 15 dargestellt, wurde die zwischen den o.g. Partnern im Konsortialvertrag vom 15.01.2008 gewählte Risikoverteilung im vollen Bewusstsein des zum 01.01.2009 anstehenden Überganges von der Kostenregulierung zur Anreizregulierung vereinbart.

## II.

Durch die unterschiedlichen Auslaufzeiten von Konzessionsverträgen (Gas 2007 / Strom 2009 / Wasser 2017) ist der Ausbau der EVG zu einem vollwertigen Stadtwerk nur in einem gestuften Verfahren möglich. Hierfür ist es in einem ersten Schritt erforderlich, Eigentum sowohl an dem Gasversorgungs- als auch an dem Stromversorgungsnetz zu erlangen. In einem zweiten Schritt ist es sodann geplant, die Versorgungsnetze Gas und Strom nach Auslaufen der Wasserkonzession im Jahre 2017 mit den Versorgungsnetzen Wasser gesellschaftsrechtlich zusammenzuführen. Erst mit diesem zweiten Schritt wäre die Kommunalisierung der Wasser- und Energieversorgung in Sankt Augustin abgeschlossen und ein vollwertiges Stadtwerk gegründet.

## III.

Aus der Sicht der Bürgerinnen und Bürger betrachtet muss es in diesem Prozess Maßgabe des politischen Handelns sein, neben der Erhaltung der Versorgungssicherheit und der Erwirtschaftung von Gewinnen für die Stadt Sankt Augustin – mittelbar oder unmittelbar – einer Erhöhung der heute schon zu zahlenden Netznutzungsentgelte sowie auch der Energiepreise entgegenzutreten. Netznutzungsentgelte sind in dem heute geltenden regulatorischen energiewirtschaftlichen Rahmen sehr stark von der Effizienz eines Netzes und damit auch von der Höhe des für ein Versorgungsnetz zu zahlenden Kaufpreises abhängig. Sollte eine entsprechende Refinanzierung über das Netznutzungsentgelt möglich sein, so hätte dies eine – politisch nicht gewollte – Preiserhöhung zu Lasten der Endkunden zur Folge. Im Falle der fehlenden Refinanzierbarkeit würde ein Verlust zu Ungunsten der EVG und damit auch der Stadt Sankt Augustin erfolgen.

Höchsttrichterlich ist bedauerlicherweise bis heute nicht entschieden, nach welchem konkreten Berechnungsmechanismus der Wert und damit auch der Kaufpreis eines Versorgungsnetzes zu ermitteln ist. Obergerichtlich scheint sich die Rechtsprechung in Richtung eines reinen Ertragswertes zu bewegen. Steht dieser Berechnungsmechanismus auf Basis des Ertragswertes höchsttrichterlich jedoch fest, besteht auch für die das Eigentum an den Versorgungsnetzen abgebenden Unternehmen kein Handlungsspielraum mehr, durch einen überhöhten Kaufpreis prohibitive Wirkungen zu Lasten eines Neukonzessionärs zu erzeugen. Bis zu diesem Zeitpunkt wird einerseits aus Sicht der Endkunden und andererseits aus Sicht der Stadt respektive von WVG und EVG eine wirtschaftlich auskömmliche Situation durch das Fortführen von Interimpachtverhältnissen geschaffen.

Insoweit stehen den öffentlich beklagten Kosten im Zusammenhang mit der Kommunalisierung bislang Erträge aus dem Interimpachtverhältnis entgegen, die diese Kosten deutlich übersteigen und die zudem Vereinen, Verbänden und Institutionen jährlich finanzielle Unterstützung durch Sponsoringmaßnahmen zukommen lassen.

## IV.

Um das Ziel einer vollständigen Kommunalisierung zu erreichen ist es zunächst ausreichend, nicht nur im Hinblick auf die EVG sondern auch im Hinblick auf eine EVG-Netzgesellschaft durch die Stadt Sankt Augustin beherrschenden Einfluss auszuüben. Ein

solcher beherrschender Einfluss ist gesellschaftsrechtlich schon dann gewahrt, wenn die öffentliche Hand (durchgerechnet) zu mehr als 50,1% an der jeweiligen Gesellschaft beteiligt ist (vgl. das aktuelle Beispiel Lohmar). So werden in sachgerechter Weise Chancen und Risiken sowie Vor- und Nachteile zwischen den Partnern verteilt. Entscheidend ist für die Verwirklichung des Geschäftsmodells der EVG dabei nicht, wer von verschiedenen gleichkompetenten Unternehmen der Partner ist - entscheidend ist der beherrschende Einfluss der Stadt Sankt Augustin und ihrer Gesellschaften.

Georg Schell

Stefanie Jung

Ihr/e Gesprächspartner/in: Martin Metz

**Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 2**

**Federführung: 2**

**Termin f. Stellungnahme:**

**erledigt am: 05.10.2011 Mü.**

## **Antrag**

**Datum: 05.10.2011**

**Drucksachen-Nr.: 11/0407**

---

**Beratungsfolge**

Rat

**Sitzungstermin**

05.10.2011

**Behandlung**

öffentlich / Entscheidung

---

### **Betreff**

**Antrag der GRÜNEN zu TOP 13.1.5 der Ratssitzung am 05.10.2011:  
Rekommunalisierung der Energieversorgung**

### **Beschlussvorschlag:**

- 1.) Die Verwaltung und die Vertreter des Rates in den kommunalen Gesellschaften werden beauftragt, in den noch offenen Fragen der Vereinbarung mit dem Vertragspartner SWBB Verhandlungen zu führen. Die Stadt Sankt Augustin ist prinzipiell zu Änderungen der geschlossenen Verträge bereit, insofern die daraus resultierenden zusätzlichen wirtschaftlichen Risiken überschaubar und vertretbar sind sowie die Vertragspartnerschaft weiterhin zu einem wesentlichen finanziellen Vorteil für die Stadt führt. Über jedwede Änderung der Verträge wird der Rat entscheiden.
- 2.) Die Vertreter des Rates in den Gesellschaften der Stadt Sankt Augustin werden beauftragt, sofern mit der SWBB eine Einigung erzielt werden kann, unverzüglich eine Klage auf den Weg zu bringen mit dem Ziel, das vollständige Eigentum an dem Sankt Augustiner Gasnetz zu erreichen bzw. den endgültigen Verkaufspreis festzustellen.

**Begründungen:**

- 1.) Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP lässt kaum Spielraum für Verhandlungen mit den SWBB. Wird die bisherige Partnerschaft ernst genommen, sollte man jedoch auch zu Änderungen bereit sein. Wenn zusätzliche wirtschaftliche Risiken überschaubar und evtl. finanzielle Mindereinnahmen im Vergleich zur bisherigen Vertragskonstruktion vertretbar wären, sollte die Stadt dafür offen sein. Dies gilt vor allem vor dem Hintergrund, dass ein Abschied von der Vertragspartnerschaft mit den SWBB das Verfahren nach fünf Jahren wieder weit zurückwerfen würde und entsprechend weitere zeitliche Verzögerungen sowie Ausgaben für Anwälte und Berater entstehen würden. Allerdings ist natürlich jede Vertragsänderung mit der gebotenen Sorgfalt zu bewerten und darf nicht unkritisch entgegengenommen werden.
- 2.) Es wird notwendig sein, alsbald eine Klage seitens der EVG auf den Weg zu bringen. Dies wäre entweder eine Klage zur Höhe des Kaufpreises des Gasnetzes oder eine Klage zur Eigentumsübertragung des Netzes insgesamt. Vor einem solchen Weg müssen jedoch alle bestehenden Unklarheiten in Bezug auf die EVG und ihre Vertragspartner beseitigt werden.

gez. Martin Metz

# Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

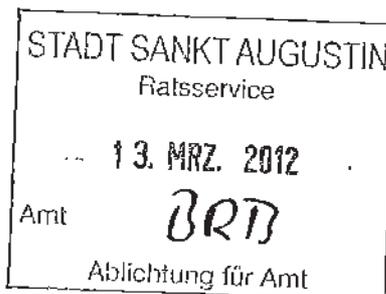
Ihr/e Gesprächspartner/in: Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, BRB, 5

Federführung: 5

Termin f. Stellungnahme: 23.03.12

erledigt am: 13.03.12 



## Antrag

Datum: 13.03.2012

Drucksachen-Nr.: 12/0130

### Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

### Sitzungstermin

28.03.2012

### Behandlung

öffentlich / Entscheidung

## Zentrale Beschaffung von Kopiergeräten für die Sankt Augustiner Schulen und zentrale Vertragsgestaltung für die Anmietung

### Beschlussvorschlag:

Zum Zweck der Kostenersparnis trifft die Verwaltung mit den Schulen der Stadt eine Vereinbarung, in der festgelegt wird, dass 1. die für die jeweilige Schule passenden Kopiergeräte "in cumulo" beschafft werden und 2. die für die Geräte abzuschließenden Miet- und Wartungsverträge einheitlich gestaltet und mit einer für alle Schule gleichen Laufzeit abgeschlossen werden.

### Sachverhalt / Begründung:

Nach unseren Recherchen haben Schulen in den Nachbarkommunen der Stadt Sankt Augustin günstigere Verträge. Es ist das Ergebnis einer zentralen Beschaffung und Vertragsgestaltung durch die Verwaltung. Die Abrechnung kann dennoch weiter über die Schul-Budgets erfolgen.

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler